Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Freitag den 18. Januar 1856.** **Nr. 30.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 17. Januar, Mittags 1 Uhr. Die „Times" enthält in ihrer zweiten, so eben erschienenen Ausgabe eine telegraphische Depesche aus Wien, welche als authentisch meldet, daß Rußland die Vorschläge der Alliirten unbedingt angenommen habe.

Wien, 17. Januar. Die „Wiener Zeitung" meldet: Rußland hat die österreichisch-westmächtlichen Propositionen einfach ohne Vorbehalt angenommen.

Paris, 17. Januar, Nachmittags 1 Uhr. 3pCt. Rente 67, 70.

London, 17. Januar. Schluß-Course: Consols 89¾.

London, 17. Januar, Mittags 1 Uhr. Consols eröffnen zu 88 und steigen auf 89½, in Folge der von der „Times" veröffentlichten Depesche von der unbedingten Annahme des österreichischen Ultimatums. Für sämmtliche Fonds andauernd merkliche Tendenz zur Hausse.

Frankfurt a. M., 17. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Entschieden günstige Stimmung in Folge Aussichten auf Wiederherstellung des Friedens. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anl. 109½. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenb.-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 55½. Ludwigshafen-Berbach 152. Frankfurt-Hanau 79¾. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. London. Wechsel 118⅞. Paris. Wechsel 93⅞. Amsterdamer Wechsel 100¼. Wiener Wechsel 108¾. Frankfurter Bank-Antheile 118½. Darmst. Bank-Akt. 286. 3pCt. Spanier 35⅜. 1pCt. Spanier 22. Kurhessische Loose 36¼. Badische Loose 46⅝. 5pCt. Metalliqu. 67. 4½pCt. Metalliques 57⅞. 1854er Loose 86. Oesterreich. National-Anlehen 70⅝. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 216. Oesterreichische Bank-Antheile 962.

Hamburg, 17. Januar, Nachmitt. 2½ Uhr. Stimmung animirt bei mäßigem Umsatz. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anl. 100 Br. Preuß. Loose 107. Oesterreichische Loose 100. 3pCt. Spanier 32⅞. 1pCt. Spanier 20⅞. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 110¼. Köln-Mindener 158. Mecklenburger 52¾. Magdeburg-Wittenberge 45½. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102. Köln-Minden 3. Priorität 89½. Diskonto 5, 5½ pCt.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen nominell, ganz ohne Geschäft. Oel pro Januar 34, pro Frühjahr 34, pro Oktober 31¼. Kaffee 4¾ fest, kleine Umsätze.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 17. Januar. Man spricht von einer neuen außerordentlichen Mission nach Stockholm und Kopenhagen. — Die Friedenshoffnungen haben neue Stärke gewonnen, da es heißt, Graf Stackelberg überbringe weitere Concessionen der russischen Regierung nach Wien.

Kopenhagen, 17. Januar. Die Nachricht von der Existenz einer dänischen Circulardepesche, in welcher Dänemark die Solidarität mit dem schwedisch-westmächtlichen Vertrage zurückgewiesen und nochmals die Aufrechterhaltung seiner Neutralität zugesichert haben sollte, wird von der „Berlingske Tidning" offiziell dementirt.

Wien, 16. Januar. Wir haben heute unseren Lesern eine Nachricht mitzutheilen, wie wir seit drei Jahren keine ähnliche aufzuweisen haben.

Eine telegraphische Depesche, die heute Abends aus St. Petersburg eingetroffen ist, meldet offiziell:

Der Kaiser Alexander II. hat die von Oesterreich im Einverständnisse mit Frankreich und England als Ultimatum gestellten Friedensbedingungen

einfach und ohne Vorbehalt

angenommen!

Die telegraphische Depesche, welche die große Friedensnachricht heute Abend hierher brachte, hat von dem Augenblick, wo der Entschluß in St. Petersburg gefaßt wurde, bis zu der Minute, wo er in Wien eintraf, nur zwei Stunden gebraucht. Heute Mittag war in St. Petersburg der Entschluß des Kaisers von Rußland noch Niemand mitgetheilt.

Es scheint, daß die Depeschen, welche Fürst Gortschakoff nach seiner gestern hier gepflogenen Unterredung nach St. Petersburg sandte, den Ausschlag gaben.

Fürst Gortschakoff begab sich gestern Abend in das Hotel des Ministeriums des Auswärtigen und hatte mit dem Herrn Minister Grafen Buol eine Unterredung, die bis 11 Uhr in der Nacht dauerte. Diese Besprechung wird als eine der wichtigsten und entscheidendsten bezeichnet.

Jetzt, wo die große Nachricht aus St. Petersburg die Vorgänge der jüngsten Tage in den Hintergrund stellt, haben diese blos ein historisches Interesse. So ist es Thatsache, daß einige vornehme Russen wirklich bereits Anstalt zur Abreise machten. Fürst Demidoff ließ seine Sachen packen und setzte seine Abreise auf den 20. oder 21. fest. Fürst Gortschakoff hat in der vorigen Woche mehrere Kunst-Sammlungen besucht, was vielfach als ein Zeichen gedeutet wurde, daß der kunstsinnige Diplomat, bevor er Wien verläßt, dessen monumentale Schätze noch einmal in Augenschein nehmen wolle.

Auf dem letzten Hofballe war Fürst Gortschakoff nach einer vorangegangenen Entschuldigung de haute convenance nicht erschienen, was bei dem Ernst der Situation Niemand verwundern kann. Man hat bemerkt, daß Se. Majestät der Kaiser, als er in den Saal trat, dem französischen Gesandten, Baron v. Bourqueney, die Hand reichte, und vielfach wird erzählt, Se. Majestät habe die Worte hinzugefügt: Nous sommes dans une crise, mais en tout cas nous en sortirons ensemble. (Ostd. Post.)

Preußen.

Berlin, 17. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Sanitätsrath Dr. Nieland zu Düsseldorf den Charakter als Geheimer Sanitätsrath; so wie dem Brunnenarzt Dr. v. Möller zu Bad Oeynhausen, und dem Kreisphysikus Dr. Schulzen zu Lauenburg, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau ist gestern hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen ist von Weimar hier eingetroffen.

Dem Prorektor am Gymnasium zu Prenzlau, August Buttmann, ist der Professor-Titel verliehen worden.

Die Liste der Prämien, welche auf die 1500 Nummern der am 15. September 1855 gezogenen 15 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 à 100 Thlr. in der am 15. und 16. Januar 1856 stattgehabten ersten Ziehung ausgelooft sind, ist der Nummer 15 des Staats-Anzeigers in einer besonderen Beilage beigefügt.

Berlin, 16. Januar. [Hofnachrichten.] Se. Majestät der König nahmen heute mehrere Vorträge entgegen, gingen jedoch des schlechten Wetters wegen noch nicht aus.

Zum Besuch am königl. Hofe trafen im Laufe des Tages ein: Ihre königl. Hoheiten der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Prinz und Regent von Baden, sowie Ihre Hoheiten der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha und der Erbprinz von Anhalt-Dessau.

Am künftigen Montag, den 21. Januar, wird bei dem Minister v. d. Heydt, wegen der an demselben Tage an dem Hofe Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen anberaumten Assemblee, kein Empfang sein. (St.-Anz.)

Der Literat Dr. Vehse ist gestern, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, gegen Bestellung einer Kaution von 4000 Thlr. seiner Haft entlassen worden, da die gegen denselben schwebende Voruntersuchung jetzt geschlossen ist und der Termin zur mündlichen Verhandlung gegen ihn schon in den nächsten Tagen ansteht. Vorläufig handelt es sich nur um die in dem dritten Theile des Vehse'schen Buches enthaltenen Verleumdungen des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg; dem Vernehmen sind aber bereits mehrere andere Anklagen hochgestellter Personen gegen Vehse wegen ähnlicher in dem gedachten Buche enthaltener unwahrer Beschuldigungen im Gange, so daß dieses literarische Unternehmen für seinen Autor sehr ernste Folgen nach sich zu ziehen scheint. Die Lage des Dr. Vehse wird in den gegen ihn schwebenden Untersuchungen besonders dadurch zu einer bedenklichen, daß nach seiner Angabe der Buchhändler Campe zu Hamburg ihm das gesammte Material zu dem fraglichen Buche unter der Versicherung der Zuverlässigkeit desselben geliefert hat, daß Campe sich aber jetzt weigert, die Verantwortlichkeit für solches zu übernehmen und überhaupt nur seine Quellen zu nennen, aus denen er geschöpft hat, wie dies aus den betreffenden Berichten aus Hamburg näher hervorgeht. Es trifft also den Dr. Vehse nunmehr die formelle Verantwortlichkeit für den gesammten Inhalt der Schrift, als deren Verfasser er genannt ist, und es wird ihm jede Vertheidigung durch das Verfahren des Buchhändlers Campe abgeschnitten. Da das Buch in Preußen, nämlich beim Buchdrucker Schmidt in Halle gedruckt ist, so hat dasselbe auch für diesen sehr ernste Folgen herbeigeführt, indem ihm durch einen Beschluß der betreffenden königl. Bezirks-Regierung wegen des augenscheinlich gemeingefährlichen Inhaltes desselben die Konzession entzogen worden ist. Es ist möglich, daß der Umstand mildernd auf die gegen Vehse zu verhängende Strafe einwirken wird, daß er eigentlich bei Abfassung des Werkes in Betreff der Zuverlässigkeit des ihm durch Vermittlung des Campe von unbekannten Personen gelieferten Materials getäuscht worden ist. Der Herzog von Mecklenburg soll namentlich den vollständigen Gegenbeweis gegen die über ihn verbreiteten Verleumdungen geführt haben. (Berl. Z.)

Der dem Hause der Abgeordneten vorliegende Gesetz-Entwurf, den Betrieb der Dampfkessel betreffend.

Durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist in genügender Weise dafür gesorgt, daß nur solche Dampfkessel und Dampfentwickler in Betrieb gesetzt werden, welche ursprünglich als gefahrlos erprobt und mit den gehörigen Sicherheits-Vorkehrungen versehen sind. Dagegen fehlt es an Gesetzes-Vorschriften, welche geeignet sind, die Fortdauer dieser Beschaffenheit und die fortwährende Beachtung der bei Ertheilung der polizeilchen Genehmigung zur Dampfkesselanlage vorgeschriebenen Bedingungen in jedem Falle sicher zu stellen. Der dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, den Betrieb der Dampfkessel betreffend, hat die Bestimmung, diese Lücke in unserer Gesetzgebung auszufüllen. — In Betracht, daß die Wartung der Kessel eine gewisse Sachkenntniß und die beständige Aufmerksamkeit der damit beauftragten Personen erfordert, und daß alle Sicherheits-Vorkehrungen ohne Nutzen bleiben, wenn dieselben in Folge der Unwissenheit oder Unzuverläßigkeit der Kesselwärter keine Beachtung finden, will der in Rede stehende Entwurf den Kesselwärter für die Erhaltung des Kessels und seiner Zubehörungen in gefahrlosem Zustande unter Androhung einer Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten verbindlich machen und den Dienstherrn des Kesselwärters für die gegen diesen festgesetzte Geldstrafe subsidiarisch dergestalt haften lassen, daß es dem Ermessen des Gerichtes überlassen bleiben soll, die gegen den Kesselwärter nicht vollstreckbare Geldstrafe von dem Dienstherrn einzuziehen, oder statt dessen die im Unvermögensfalle des Wärters an die Stelle der Geldbuße tretende Freiheitsstrafe sogleich an Letzterem zu vollstrecken.

Auf die Besitzer und Wärter von Dampfkesseln an Lokomotiven soll das Gesetz keine Anwendung finden, weil bezüglich dieser bereits gesetzliche Vorschriften zur Herbeiführung einer sorgfältigen Bewartung existiren, unter denen namentlich eine von den Kesselwärtern nach Ablauf einer bestimmten Lehrzeit abzulegende Prüfung von Wichtigkeit ist. — Bei Berathung des vorliegenden Entwurfes ist die Frage: ob diese letztere Bestimmung auf alle Wärter von Dampfkesseln auszudehnen sein dürfte? verneint worden, weil zur Bewartung der meisten feststehenden Dampfkessel, z. B. in Brennereien und Brauereien, kein höheres Maß von Ausbildung gehöre, als von einem jeden intelligenten Arbeiter in kurzer Zeit zu erlangen sei; — so wie weil bei der großen Zahl der vorhandenen Dampfkessel und bei der starken Zunahme derselben die Prüfung einer entsprechenden Menge von Kesselwärtern in der Praxis kaum zu überwindende Schwierigkeiten finden würde, zumal da selbige so oft wiederholt werden müßte, als dem Wärter Dampfkessel mit von einander abweichenden Construktionen anvertraut würden. Außerdem aber möchte es nur in seltenen Fällen thunlich sein, den Nachweis einer befriedigend zurückgelegten Lehrzeit feststellen zu lassen. — Indem man daher darauf verzichtete, eine sorgfältige Bewartung der Kessel durch die Vorschrift einer formellen Qualifikation der Kesselwärter herbeizuführen, sucht der Gesetz-Entwurf in den vorhin erwähnten Bestimmungen den Zweck dadurch zu erreichen, daß das Interesse sowohl der Wärter, als auch der Besitzer von Kesseln an deren Bewartung mehr als bisher rege gemacht wird.

Um auch eine sorgfältigere Instandhaltung der Kessel herbeizuführen, beabsichtiget der Gesetz-Entwurf periodische Revisionen derselben durch technisch gebildete Beamte Platz greifen zu lassen. Während die bisher stattgehabte technische Untersuchung bei Anlage eines Dampfkessels über die Beschaffenheit desselben, der Feuerung und der erforderlichen Sicherheits-Vorrichtungen auch fernerhin bestehen bleibt, sollen die periodischen Revisionen sich nur auf die Prüfung der Sicherheits-Vorrichtungen beschränken, und nicht auch auf die Kessel selbst und die Widerstandsfähigkeit der Kesselwände ausgedehnt werden. Die Kosten der ersten Untersuchung und der späteren Revisionen werden den Kesselbesitzern zur Last gelegt.

Am Allgemeinen möchte das proponirte Gesetz einem Bedürfnisse entsprechen und zur Annahme zu empfehlen sein. Die einzelnen Bestimmungen desselben geben indessen zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung.

Die Kesselwärter müßten nicht nur mit gedruckten oder geschriebenen Instruktionen versehen werden, welche den Umfang ihrer Verpflichtungen im Allgemeinen und speziell in Bezug auf die ihnen anvertraute Kesselanlage enthalten, sondern der Inhalt dieser Instruktionen wäre ihnen auch bei ihrem Dienstantritte zu erklären und einzuschärfen und von Zeit zu Zeit wiederum in Erinnerung zu bringen.

Die Bestimmung von der subsidiarischen Verhaftung des Dienstherrn für die Dienstunregelmäßigkeiten des Kesselwärters muß als sehr hart bezeichnet werden, zumal da es ganz in das Belieben des Richters gelegt ist, ob er die gegen den Wärter erkannte, aber nicht zu realisirende, Geldstrafe gegen den Dienstherrn vollstrecken, oder die Gefängnißstrafe gegen den Wärter in Anwendung bringen will. Dem Richter müßten mindestens Normen an die Hand gegeben werden, welche zur Wahl der einen oder der anderen Alternative für ihn maßgebend zu sein hätten. Je größer das Verschulden des Wärters, und je ansehnlicher die, doch wohl mit hiernach zu bemessende, Geldstrafe sein wird, desto seltener dürfte eine solche gegen den Wärter vollstreckt werden können. Also gerade dann, wenn seine Bestrafung mehr als sonst gerechtfertigt und nöthig erscheint, wird er möglicherweise ganz straflos bleiben, und sein Herr für ihn in Anspruch genommen werden. Für derartige Fälle würde sich die Festsetzung einer Bestimmung empfehlen, welche solcher Eventualität vorbeugt. Dabei mag noch ganz unerörtert bleiben, daß ein Wärter sich leicht Unregelmäßigkeiten erlauben kann, um seinem Herrn eine Bestrafung zuzuziehen.

Was endlich die periodischen Revisionen der Kessel anbetrifft, so können dieselben überhaupt nur dann von Nutzen sein, wenn sie von Beamten ausgeübt werden, die vollständig sachverständig sind. Auch möchte es sich empfehlen, dergleichen Revisionen nicht zu häufig eintreten zu lassen, weil dieselben den Wärter und Eigenthümer des Kessels entwöhnen, selbst auf die Beschaffenheit der Anlage ein wachsames Auge zu haben. Gar zu sehr dürften diese Personen, gestützt auf die Aussage des Beamten von der Ordnungsmäßigkeit des Kessels geneigt sein, in ihrer Sorgfalt bei Beobachtung desselben nachzulassen, uneingedenk, daß er bei eintretender Vernachlässigung in jedem Augenblicke in Unordnung und in einen gefährlichen Zustand gerathen kann.

S.

h. **Kempen,** 16. Januar. Gestern Abend 6 Uhr wurde unser Nachbarstädtchen Baranow durch eine Feuersbrunst heimgesucht, und die Flamme glich einem Feuermeere. Ein heftiger Wind drohte dem ganzen Städtchen, das großentheils aus Ackerbürgern besteht, den Untergang; doch nahm er seine Richtung nach Norden, wodurch das große Unglück abgewendet wurde. Kaum gab sich die erste Bewegung in unserer Stadt kund, als auch schon der Landrathsverweser, Hr. Regierungsassessor Kretschmann, in Begleitung der hiesigen Gensdarmen Wenzel und Tscheuschner und des Gutsbesitzers Göbel auf Oppatow (früherer Schriftführer der 2. Kammer) zur Brandstelle eilten. Der Thätigkeit und Umsicht in Leitung des Löschgeschäfts von Seiten des Hrn. Landrathsverwesers Kretschmann und des Gutsbesitzers Hrn. Göbel und den obenerwähnten Gensdarmen verdankt man es, daß dem Fortschreiten der Flammen Einhalt gethan ward. Es brannten 5 Häuser nebst mehreren Stallungen nieder. Die verunglückten Familien waren nicht assekurirt, und haben auch den geringen Ertrag ihrer vorjährigen Ernte bei dieser Gelegenheit eingebüßt. — Unsere Stadt hebt sich übrigens je mehr und mehr. Der Geschäftsverkehr ist ein bedeutender, eine Chaussee nach der Nordseite wird bereits befahren, die nach der Süd- und Westseite wird hoffentlich durch den rastlosen Eifer des Baumeisters Knechtel, noch vor Ablauf dieses Jahres ihre Bauvollendung erreichen, und der Beamtenstand hat sich durch die Uebersiedlung des Landrathsamts von Schildberg nach hier, ziemlich vermehrt. — Nur ein Institut fehlt unserer Stadt noch, nämlich eine Schützengilde. Doch steht zu erwarten, daß Hr. Rittmeister v. Hocke sich der Leitung eines solchen Instituts unterziehen werde. — Ein geeigneter Platz zum Schießhause wäre der jetzt leer stehende Raum der abgeführten neuen Welt, deren Besitzer der Hr. Agent Isaak Landau ist. Unsere Straßenordnung ist eine vortreffliche, und die lokalen Verbesserungen durch Propositionen des Magistrats-Dirigenten Hrn. Sperlinski als expektable anzuerkennen.

B **Lissa** (Großherzogthum Posen), 15. Januar. [Theatervorstellung zum Besten der Armen. — Gehaltsverbesserung der städtischen Lehrer. — Wissenschaftlicher Verein.] Der hiesige Musikverein hat neuerdings mit der Veranstaltung einer großen Theatervorstellung „zum Besten der Ortsarmen" ein erfreuliches Zeichen seiner Lebensfähigkeit gegeben. Es kann hierbei nicht darauf ankommen, daß einzelne mitwirkende Personen sich außerhalb der Mitgliedschaft des Vereines befinden, da sowohl die Anregung, wie die Ausführung der Vorstellung durch den Vorstand des Vereines bewerkstelligt ward. Die zur Zeit hier in verwandtschaftlichen Kreisen lebende kaiserlich-russische Hofschauspielerin, Frau Ludwig-Graff, gewährte bereitwilligst ihre freundliche gefällige Mitwirkung. Das Holteysche Schauspiel „Lenore" ward zur Aufführung bestimmt. Frau Graff übernahm in demselben die Rollen der „Lenore" und der Gräfin „Aurora" und spielte beide Partien mit einer Meisterschaft und künstlerischen Vollendung, welche sie gleich würdig ihres ausgezeichneten Kunsttalentes, wie ihrer Lehrerin, der bekannten Crelinger in Berlin, erscheinen ließ. Unser theaterliebendes Publikum, das, ungeachtet der hohen Billetpreise von 15 Sgr. (an der Kasse 20 Sgr.) in übermäßiger Fülle sich eingefunden hatte, verließ dann hoch entzückt, oder eigentlich tief ergriffen die Vorstellung. Wenn es für die andern mitwirkenden Kräfte eine schwere Aufgabe war, neben einer so vollendeten Künstlerin rühmlich zu bestehen, so müssen wir ihnen doch Allen das Anerkenntniß eines gewissenhaften ausdauernden Fleißes, so wie einer richtigen Auffassung der darzustellenden Rollen zu Theil werden lassen. Einige erhoben sich sogar weit über den gewöhnlichen Anspruch dilletirender Leistung, so unter Andern der Darsteller des „Wallheim." — Die Einnahme betrug über

150 Thlr., zu der der Herr Fürst von Sulkowski aus Reisen 2 Frd'or. eingesandt und auch bei dieser, wie bei jeder andern Gelegenheit seinen hohen Mildthätigkeitssinn bethätigt. — Noch am Abende der Vorstellung ward der edlen Gastgeberin, der Frau Graff, vom Vorstande des Musik-Vereins ein Musikständchen gebracht und damit der dankbaren Anerkennung unseres kunstfreundlichen Publikums Ausdruck verliehen. — Den hiesigen, an den öffentlichen städtischen Schulen angestellten Lehrern sind auf den Antrag der städtischen Schuldeputation seitens der Kommunalbehörden jährliche Gehaltszulagen bis zur Gesammthöhe von 300 Thalern gemacht worden. Mit Rücksicht auf ihre dürftige Besoldung und die vorherrschende große Theuerung glaubten die sämmtlichen bei den Zulagen betheiligten Lehrer in einer Gesammtvorstellung auch die Nachzahlung derselben pro 2tes Semester 1855 beanspruchen zu dürfen. Die Kommunalbehörden kamen dieser Bitte aufs bereitwilligste entgegen und wiesen die sofortige Auszahlung auf die städtische Kämmereikasse an. — Wie ich Ihnen bereits früher berichtet, beabsichtigte der hiesige wissenschaftliche Verein seine in diesem Jahre mehrfach unterbrochene Thätigkeit für diesen Winter ganz auszusetzen; dagegen aber „zum Besten verschämter Ortsarmen" durch mehrere seiner thätigen Mitglieder einen Cyclus von wissenschaftlichen Vorträgen aus verschiedenen Gebieten der Kunst und Wissenschaft in populärer, gemeinfaßlicher Darstellungsweise zu veranstalten. Der Preis für die Theilnahme an den sämmtlichen Vorträgen, die vorerst auf 10 bestimmt sind, beträgt 1 Thlr. (mit Familie 2 Thlr.) Nachdem eine ausreichende Anzahl von Zuhörern sich durch Subscription betheiligt, werden vom 22. d. M. ab an jedem Dinstag, Abends 7 Uhr, im hiesigen Gymnasium die bereits angekündigten Vorträge in folgender Reihefolge stattfinden: Staatsanwalt Schottky „über das Vehmgericht"; Gymnasiallehrer Töplitz „über Kepler" (Astronomie); Gymnasialdirektor Ziegler „über Comeius" (Pädagogik); Gymnasiallehrer Dr. Methner „über das deutsche Epos Gudrun"; Professor Tschepke „über Schlosser" (Geschichtsforschung); prakt. Arzt Dr. Buttermilch „über Haller" (Medizin); Schottky „über Leopold von Buch" (Geologie); Apotheker Blüher „über Liebig und Berzelius" (Chemie); Realschuldirektor Krüger aus Fraustadt „über Watt" (Physik); Töplitz „über Astrologie". Außer den Einlaßkarten für den ganzen Cyclus werden Billets für einzelne Vorträge zu 5 Sgr. verabreicht.

Frankreich.

Paris, 15. Januar. Die Regierung giebt uns neue Räthsel auf. Nachdem seit Wochen die Seebachsche Mission bald mehr, bald weniger unmittelbar einer Anregung des Kaisers zugeschrieben wird, heißt es plötzlich, der sächsische Gesandte habe von hier aus keine Mission gehabt. Heute hat die „Patrie" den offiziellen Auftrag, die „Mission" zu leugnen. Unsere Friedensfreunde sind auf England sehr schlecht zu sprechen, und darf ich einer Andeutung Glauben schenken, so ist man auch höher hinauf mit der schroffen Haltung, die England inmitten der von allen Seiten zusammenwirkenden Friedensbemühungen bewahrt, nicht wenig aufgebracht. In der That fürchtet England in diesem Augenblick die Aussöhnung Frankreichs mit Rußland so sehr, daß es eine Verlängerung des Krieges einem Frieden vorzieht, den es nur Frankreich zu verdanken haben würde. — Die Spannung auf die Entscheidung der großen Frage, die man noch immer von Wien her erwartet, läßt wichtige Vorgänge fast ganz unbeachtet. Es wird mir bestimmt versichert, daß der kaum ratificirte Vertrag mit Schweden bereits eine große Divergenz in der Auslegung herbeigeführt habe. Schweden scheint etwas zu spät Bedenklichkeiten wegen der geschlossenen Allianz zu empfinden, und will dieselbe jetzt geltend machen, wo die Westmächte Anstalten treffen, von der durch die Allianz gewonnenen Position Nutzen zu ziehen. Die Verhandlungen haben bereits einen ziemlich lebhaften Charakter angenommen. — Ueber die große Medaillen-Vertheilung, die vom Kaiser in Assistenz des Herzogs von Cambridge persönlich vorgenommen wurde, werden Ihnen die ausführlichen Berichte der Zeitungen vorliegen. Der Kaiser wird eine Wahrnehmung an den Truppen gemacht haben, die ihn vielleicht nicht überrascht, gewiß aber nicht erfreut hat. Die Soldaten schenkten ihm wenig, auffallend wenig Aufmerksamkeit, legten aber eine desto größere Begeisterung an den Tag, so oft einer der Generale, die an dem Feldzuge theilgenommen haben, erschien. Fiat applicatio! — Die Zahl der bei dem Nisardschen Krawall Verhafteten beträgt, wie mir genau angegeben wird, 37. Der kaiserliche Prokurator hat sich nach Mazas begeben, wo die jungen Leute detinirt werden. Sie benehmen sich, wie ich höre, sehr störrisch und wollen, wie die Engländer, von keinem Frieden wissen. Die Direktoren der Docks sind mit den Anti-Nisard's in derselben Haft, sie sind weniger zum Widerstande aufgelegt, und einer von den Dreien, Herr Cusin, soll sich bereits durch seine Angaben stark kompromittirt haben. — In der polytechnischen Schule geht es fast nicht weniger oppositionell zu wie in der Sorbonne. Die Studien-Direktoren sind in Verzweiflung, seitdem ihnen Herr Fortoul erklärt hat, die Regierung werde keine Demonstrationen dulden, und nöthigenfalls decimiren oder die Schule auflösen. Man singt Bérangersche Lieder, die Marseillaise, läßt die Freiheit leben und gerirt sich wie unter Louis Philipp. (B. B. Z.)

Italien.

∗ **Von der italienischen Grenze,** 14. Jan. Briefe aus Turin klagen sehr über die derzeitige Stellung der Kammer der Senatoren zu jener der Deputirten, und sehen darin ein Symptom, welches mit der Zeit der seiner Zeit mit solchem Enthusiasmus aufgenommenen Verfassung gefahrdrohend werden könnte. Die Senatorenkammer war wohlweislich eingesetzt, um die allenfalls weniger genau überdachten und diskutirten Beschlüsse der Deputirtenkammer zu mäßigen oder zu verbessern. Dies war die Stellung und die Aufgabe des Senates, bevor die Parteien ihre verschiedenen, oft widersprechenden Elemente in selbem zur Geltung gebracht hatten. Als aber das Ministerium Cavour ans Ruder kam, nachdem die Verschmelzung mit der Linken bewerkstelligt war, gab sich das genannte Ministerium alle Mühe, sich im Senate eine Majorität zu sichern, und die Zahl der Senatoren, die anfänglich wenig über 70 betrug, stieg bis auf 108; so sehr lag dem Ministerium Cavour daran, Männer in den Senat zu bringen, die ihm entweder aus Dankbarkeit ergeben, oder wegen ihrer politischen Bedeutendheit nicht gefährlich waren. Fast nie ergreift der Senat bei irgend einem Gesetzvorschlag die Initiative. Schon seit zwei Monaten ist der Senat versammelt, und nicht einmal kam es zu einer ernsten Berathung; alles was geschah, war, daß man einige Gesetze ganz im Stillen und in aller Eile votirte. Der Wirkungskreis des Senats sinkt auf Null herab, die Deputirtenkammer ist es eigentlich, welche regiert. Unberechenbar sind die Nachtheile, die sich aus einer solchen Majorität im Senate für die Krone und für das Land ergeben, und hat sich gleich im Publikum noch nicht eine entschiedene Abneigung dagegen kundgegeben, so ist doch eine Unzufriedenheit, ein Ueberdruß und der Wunsch nach möglichst baldiger Abhilfe allgemein bemerkbar.

Aus Rom wird vom 7. geschrieben: Gestern Morgen starb hier nach kurzer Krankheit im Kreise seiner Familie Fürst Tommaso Corsini (geb. 1767); zweimal bekleidete er die Stelle eines römischen Senators, und war zuletzt Staatsrath bei der Finanzsektion.

Afrika.

Egypten. Aus Alexandrien schreibt man vom 5. d.: Der Vicekönig ist von Cairo hierher gekommen und beabsichtigt wieder einen Ausflug nach dem Ende des mareotischen See's, wo er einen Palast und Gärten anzulegen beabsichtigt. — Die in Folge des niedrigen Nilwasserstandes trocken gebliebenen Landestheile werden dieses Jahr von Abgaben frei bleiben, und, um den Ausfall in den Revenuen zu decken, sollen die Besoldungen der Regierungsbeamten herabgesetzt werden. — Die Ingenieure, die den Isthmus von Suez aufzunehmen hatten, sind zurück, und ihr Bericht lautet günstig für die Anlage eines Kanals. Der Pascha, darob hoch erfreut, will den Bericht nach Konstantinopel schicken. — Lord Canning verweilt noch immer in Ober-Egypten. — Die Eisenbahn zwischen Cairo und Alexandrien ist dem allgemeinen Verkehr übergeben, und die Fahrt wird in 7 Stunden zurückgelegt. — Aus Jerusalem schreibt man, daß die europäischen Konsuln daselbst jetzt ihre Flaggen an Sonn- und Festtagen aufziehen, was bisher von den Türken nicht geduldet worden war. Diese Neuerung stammt vom Falle Sebastopols her, bei welcher Gelegenheit die Konsuln Englands, Frankreichs, Spaniens und Oesterreichs ihre Flaggen aufgezogen hatten. Seitdem thut es auch der preußische Konsul. — Die Griechen besitzen jetzt ⅔ des innerhalb der Mauern von Jerusalem gelegenen Landes, das sie mit russischem Gelde gekauft haben sollen.

Asien.

[Indien.] Ueber Marseille sind in London Posten aus Kalkutta vom 9., aus Bombay vom 17. Dezember eingetroffen. Aus Kalkutta schreibt der Times-Korrespondent: Lord Dalhousie ist hier am 29. Nov. angelangt, nachdem er volle 10 Monate von der Hauptstadt entfernt gewesen war. Seine erste Aufgabe wird die Unterdrückung des Santal-Aufstandes sein. Die Verkündigung des Kriegsrechts hatte bisher blos theilweisen Erfolg. In einigen Orten unterwarfen sich die Rebellen und vergruben ihre Waffen, wohl wissend, daß das Kriegsgericht blos Bewaffnete bestrafe. Im nördlichen Beerbhoom dagegen scheinen sie auszuhalten und konzentriren, den neuesten Berichten zufolge, ihre Macht bei Koomerabad und Soore, den Hauptdörfern ihres Distrikts. An Scharmützeln hat es bisher nicht gefehlt, und es genüge zu erwähnen, daß in vier derselben immer 200 bis 500 Santals durch den zehnten Theil Sepoys geschlagen wurden. Unter anderem fing General Lloyd vor etwa 10 Tagen 38 Mann von den Rebellen, ließ davon 6 sogleich aufknüpfen und verurtheilte die Uebrigen zur Transportation (nach anderen hat er 12 hinrichten lassen). — Seedoo, der ursprüngliche Führer der Bande, ist gefangen und zum Tode verurtheilt; der zweite Führer dagegen, Namens Kanoo, ist frei und viel gefährlicher, weil tüchtiger. In wenigen Tagen dürfte man das Resultat der von General Lloyd befehligten Expedition erfahren, das aller Wahrscheinlichkeit nach in der gänzlichen Bezwingung der Rebellen bestehen wird. Aber leider giebt es in offiziellen Kreisen noch viele, die dafür sind, Milde statt Strenge walten zu lassen. Es ist allerdings schwer, einen ganzen Stamm zu bestrafen, aber andererseits wäre es gefehlt, dieses Mordgesindel nach denselben Regeln zu bestrafen, wie man etwa Theilnehmer an einem politischen Aufstande in England behandeln würde. Das Beste bliebe das schon früher einmal erwähnte Mittel, die Santals zu zwingen, Straßen bis in das Herz ihrer Schlupfwinkel anzulegen. Eine solche Strafe würde sich im Andenken der nächsten Geschlechter lebendig erhalten, abgesehen davon, daß sie jede neue Empörung verhindern müßte. So viel bekannt ist, sträubt sich das Regierungs-Conseil noch immer gegen eine derartige Strafmaßregel, und Lord Dalhousie wird den Ausschlag zu geben haben. — Das neue Verbot, Salpeter auszuführen (ausgenommen nach London und Liverpool), ist im gesetzgebenden Rath durchgegangen, und erregt namentlich unter den Amerikanern viel böses Blut. Jede Salpeterladung, die nicht nach London oder Liverpool konsignirt ist, unterliegt der Konfiskation und überdies einer Strafe von 2 Pfd. Sterl. pr. Tonne. Die Amerikaner klagen nun, daß sie von dem Verbote nicht früher avisirt wurden, verlangen Entschädigung, und behaupten, das Verbot streite gegen das Völkerrecht. Ihr Vicekonsul hat sogar förmlich Protest eingelegt, und einige englische Journale meinen, Amerika könne sich dadurch rächen, daß es künftig den Export von Baumwolle einzig nach Triest erlaube. Der Gouverneur enthält sich jeder Parteinahme und gehorcht blos den Befehlen, die ihm aus London zugegangen waren. — Die Legislatur hatte übrigens in den letzten 14 Tagen noch eine andere wichtige Maßregel zu verhandeln. Nach der modernen Auslegung gewisser Shastras dürfen sich nämlich indische Wittwen nicht wieder verheirathen, und eine Verlobte wird in diesem Punkte einer bereits Vermählten gleich geachtet. Nun werden bekanntlich indische Mädchen gewöhnlich schon vor ihrem achten Jahre verlobt, und so giebt es im Lande Tausende sogenannter Wittwen, die das Haus ihres Mannes nie betreten haben. Diese unglücklichen Geschöpfe sind für ihre Lebenszeit nicht allein der Ehelosigkeit, sondern auch der Sklaverei verfallen. Sie müssen fasten, sich auf jede Weise kasteien und die unterste Stelle im Haushalt einnehmen. Die Folge davon ist die äußerste Demoralisation, Blutschande rc. Die gebildeten Hindus in Kalkutta wollen diese naturwidrigen Zustände abgeschafft wissen, und Mr. Grant hat daher eine Maßregel eingebracht, um — mit Beiseitesetzung der rein religiösen Frage — die Wiederverheirathung einer Wittwe als legal zu erklären. Dagegen sträuben sich die alten rechtgläubigen Hindus und werden eine Gegenpetition ans Parlament richten. — In den nordwestlichen Provinzen ist die Verordnung bekannt gemacht worden, daß dort, wo Dorfschulen bestehen, Jeder, der eine Anstellung haben will, und wäre es auch nur die eines Dorfwächters, im Lesen und Schreiben bewandert sein müsse.

Aus Bombay wird der „Times" vom 17. Dezbr. geschrieben: Seitdem Herat den Persern in die Hände gefallen, haben wir von dort nur spärliche Berichte, deren Genauigkeit sich nur schwer ermitteln läßt. Früher hieß es, die Sieger hätten nach der Besetzung des Platzes das Leben des entthronten Fürsten Mahomed Sadik Khan geschont. Dagegen heißt es jetzt, er und die ganze Familie von Yar Mahomed seien, mit Ausnahme einer einzigen Frau, der man mit allen Qualen der Tortur das Geständniß ihrer Reichthümer erpressen will, ermordet worden. Dem allerneuesten Berichte zufolge war Prinz Yussuf (der Sieger) mit einem seines Gefolges in Streit gerathen, und dabei schwer oder gar lebensgefährlich verwundet worden. — In Kabul und Kandahar scheint die Besetzung Herats durch einen Abkömmling aus dem verbannten Königshause der Suddozyen die alten Eifersüchteleien von Dost Mohamed und seiner Brüder zum Schweigen gebracht zu haben. Ersterer soll die Hand zur Versöhnung gereicht haben, und wie es heißt, haben letztere eingewilligt, die Clans ihrer Territorien zusammen zu rufen. Zusammen mit Dost Mahomeds und Hyder Khans Truppen könnten sie wohl eine Streitmacht von 70,000 Mann mit 80 Kanonen ins Feld stellen. Man glaubt nicht an einen Angriff auf Herat, eher an eine Demonstration, um Persien von etwaigen weiteren aggressiven Schritten abzuschrecken. Ob Dost Mahomed die Hilfe der Engländer ansuchte, und ob sie ihm zu Theil werden würde, wenn er es thäte, kann ich nicht bestimmen. Es war allerdings wieder von einer Expedition nach dem persischen Meerbusen die Rede, aber derlei Gerüchte sind verfrüht; ich weiß nur, daß die Dokumente, die sich auf die letzte Expedition dahin beziehen, neuerdings in Erwägung gezogen worden sind. — Von der nordwestlichen Grenze ist nichts Neues, als höchstens das Gerücht einer beabsichtigten Expedition von Peschawur gegen einen Momund-Häuptling, Namens Saadul Khan.

In Oude sind seit dem Falle von Ameer Ali keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen, obwohl die Aufregung daselbst bei weitem nicht vorüber sein soll. Ein neues Gerücht will wissen, daß Oude nicht einverleibt, sondern wie Mysore unter einen Residenten gestellt werden soll, der alle Macht, wenn auch nicht den Titel eines Königs führen wird. — Ueber die Rebellion der Santals wußte man in Bombay nicht viel Näheres als in Kalkutta.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Jan. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Katharinenstraße Nr. 1 eine Busennadel, eine broncene vergoldete Halskette und ein Paar Frauen-Unterbeinkleider; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71 ein Deckbett, 2 Kopfkissen, 1 Paar Stiefeln, 2 Mannshemden, 4 bunte Taschentücher, 2 Westen, 3 Paar weiße Socken und 1 weiße Schürze; der Tochter eines hiesigen Fleischermeisters, während sie sich in der Elisabetkirche befand, aus der Tasche ihres Kleides ein lederner Geldbeutel, enthaltend zwei goldne Ohrringe und 2½ Sgr. baares Geld; Holzhäuselbrücke Nr. 1 eine Holzaxt, im Werthe von 23 Sgr.; Gartenstraße Nr. 9 ein Waschschaff, im Werthe von 15 Sgr.; Reuschestraße Nr. 38 ein wollener blaukarrirter Frauen-Ueberrock; Sandkirche Nr. 1 ein schwarzer Tuchmantel, 1 rothkarrirtes wollenes Kleid, 1 schwarzes Tuchkleid, 1 schwarzseidener Sommermantel und 1 schwarzseidnes Kleid.

Gefunden wurde: ein Lehrbrief, ausgestellt zu Schweidnitz am 29sten Oktober 1855. (Pol.-Bl.)

Oppeln, 16. Januar. [Personalien.] Im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt: Bei dem Kreis-Gericht Gleiwitz: der Kanzlei-Diätarius Karl Niclas zum Kanzlisten. — Beim Kreis-Gericht Lublinitz: Ernannt: die Gerichts-Assessoren Lengsfeld und König zu Kreis-Richtern. — Beim Kreis-Gericht Neustadt: Pensionirt: der Bote und Exekutor Nikolaus Schmikalla vom 1. April 1856 ab. — Beim Kreis-Gericht Oppeln: Ernannt: der interimistische Bote und Exekutor Karl Friedrich Grunwald zu Karlsruh, definitiv zum Boten und Exekutor. — Versetzt: der Kreisrichter Ludwig Gustav Niederstetter als Stadtrichter an das Stadt-Gericht Breslau vom 1. Januar 1856 ab. Entlassen: der Bote und Exekutor Franz Kania auf seinen Antrag.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= Bekanntlich beabsichtigt das königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Anbetracht der Fortschritte, welche in den letzten Jahren im Gebiete der Natur und Heilkunde gemacht worden, eine Revision und neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe, und hat zur Ausarbeitung einer solchen eine Kommission niedergesetzt, gleichzeitig aber auch das Gutachten resp. die Vorschläge und Bemerkungen der Bezirks-Regierungen zu dem in Rede stehenden Werk erfordert.

Die königl. Regierung in Breslau hat demzufolge und zum Zweck eines möglichst vollständigen Gutachtens die königl. Kreis-Physiker ihres Bezirkes veranlaßt, alles das mitzutheilen, was die Erfahrung in ihren Kreisen in der erwähnten Beziehung als wichtig und wünschenswerth ergeben hat. Dabei ist den Physikern überlassen worden, mit namhaften Aerzten und Apothekern ihres Bezirkes über den Gegenstand Rücksprache zu nehmen.

= In Folge einer ministeriellen Anordnung sind zur Zeit Ermittelungen über die Zahl der gegenwärtig in den einzelnen Regierungs-Bezirken in Betrieb befindlichen Spindeln in den Baumwollen-, Flachs-, Hanf- und Werg-Spinnereien, sowie über die Zahl der powerlooms für Baumwollen-Gewebe im Werke.

C. B. Da das Plenum des Obertribunals gegenwärtig aus 54 Mitgliedern besteht, der große Umfang des Kollegiums aber nicht geeignet erscheint, für alle Disziplinarsachen, die bisher zu seiner Kompetenz gehören, als oberste Instanz zu fungiren, so hat die Regierung beschlossen, eine Anzahl Mitglieder in den betreffenden Fällen als Disziplinar-Senat zusammentreten zu lassen. Der betreffende Senat soll aus zwei der jetzt bestehenden Senate zusammengesetzt werden und sämmtliche Präsidenten des Gerichtshofes umfassen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 22 festgesetzt. Handelt es sich um eine Entscheidung über Disziplinarvergehen rheinischer Richter, so sollen die rheinischen Mitglieder des Straffenats in den Disziplinarsenat eintreten.

P. C. Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, so wie die Annahme einer solchen Herausforderung wird nach § 164 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht, welche dagegen nach § 167 daselbst wegfallen soll, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginn aus eigener Bewegung aufgegeben haben. Ueber die Anwendung dieser Paragraphen wurde in folgendem Falle gestritten. Es hatte Jemand einen Andern zum Zweikampf mit Pistolen herausgefordert, die Herausforderung wurde nicht angenommen, und der Herausforderer gab hierauf, nachdem ihm dies bekannt geworden, in Folge der Dazwischenkunft eines Dritten das Duell auf. Weil nun im vorliegenden Falle durch jene Dazwischenkunft der Zweikampf verhindert worden, so wurde ein freiwilliges Aufgeben nicht angenommen u. Anklage erhoben. Die Richter erster und zweiter Instanz führten jedoch aus, daß durch die Ablehnung der Herausforderung, das Aufgeben des Zweikampfs von Seiten des Angeklagten aus eigener Bewegung nicht unbedingt ausgeschlossen sei, und erkannten auf Freisprechung. Die Nichtigkeitsbeschwerde führte an: daß ein Aufgeben des beabsichtigten Zweikampfs durchs die Parteien nur dann stattfinden könne, wenn dieselben früher über dessen Zustandekommen einverstanden gewesen. Das königl. Ober-Tribunal hielt aber die Frage, ob die Parteien den Zweikampf „aus eigener Bewegung aufgegeben" haben, für thatsächlicher Natur und sonach durch eine Nichtigkeitsbeschwerde unangreifbar. Es nahm ferner an, daß um ein Aufgeben aus eigener Bewegung im Sinne dieses Paragraphen möglich erscheinen zu lassen, es nicht erforderlich sei, daß eine Annahme der Herausforderung stattgefunden habe, und wies die Nichtigkeitsbeschwerde zurück.

Berliner Börse vom 17. Januar [illegible]56.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	96¼ Br.
dito 1854	4½	100¾ bez
dito 1856	4½	100¾ bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	108½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	123 bez.
Posener Pfandbr.	4	— — —
dito	3½	90⅞ Gl.
Polnische III. Em.	4	91 bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	79 bez.
dito à 300 Fl.	5	85 Gl.
dito à 200 Fl.	—	18½ bez.
Hamb. Pr.-Anl.	—	63½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	54½ bez. u. Br.
dito Prior.	4½	91¼ Br.
Berlin-Hamburger	4	110 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102⅜ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102 bez.
Berbacher	4	151 à 152 bez.
Breslau-Freiburg.	4	134 bez.
dito neue	4	122½ à 123½ bz.
Köln-Mindener	3½	160 à 161 bez.
dito Prior.	4½	101¼ Br.
dito II. Em.	5	103⅞ Gl.
dito II. Em.	4	90½ bez.
dito III. Em.	4	90¼ Br.
dito IV. Em.	4	89 etw. bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	113 à 114 bez.
Mecklenburger	4	53½, 54 à 53¾ bez.

Niederschlesische	4	[illegible] bez.
dito Prior.	4	[illegible] Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	[illegible] bez.
dito Pr. Ser. III.	4	[illegible] Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	10[illegible]¼ bez.
dito Zweigbahn	4	62 [illegible]
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	54½ [illegible] 55¾ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	207½ Br.
dito B.	3½	174 bez.
dito Prior. A.	4	92 Br.
dito Prior. B.	3½	80 bez. u. Gl.
dito Prior. D.	4	90 bez. u. Gl.
dito Prior. E.	3½	78¼ bez
Rheinische	4	109 à 110 bez.
dito Prior. Stm.	4	109 à 110 bez.
dito Prior.	4	89¼ Br.
dito Prior.	3½	82¾ Br.
Stargard-Posener	3½	92 bez.
dito Prior.	4	91 Br.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	188 bez.
dito neue	4	159½ à 161½ bz.
dito II. Prior.	4	89¼ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅜ bez.
dito	2 M.	142⅝ bez.
Hamburg	k. S.	151¾ bez.
dito	2 M.	150⅜ Gl.
London	3 M.	6 Rt. 20½ Sg. bz.
Paris	2 M.	79¾ Gl.
Wien	2 M.	91½ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bez.
dito	2 M.	99 1/12 bez.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 18 Sg. bz.

Die Börse war in sehr günstiger Stimmung und nach Eingang friedlicher Nachrichten erfuhren die Course der meisten Aktien durch allseitige Ankäufe eine sehr bedeutende Steigerung. 6te russische 5%tige Anleihe bei Stieglitz und Comp. 86½ bez. Wechsel auf fast alle Plätze stellten sich höher.

Stettin, 17. Jan. Weizen flau, loco 84,90pfd. gelber 115 Thlr. Br., pr. Frühjahr 88,89pfd. gelber 124 Thlr. Br., 84,90pfd. dito 115 Thlr. Br., 85,90pfd. dito 116 Br. Roggen flau, loco 85,86pfd. pr. 82pfd. 86 Thlr. bez., 85pfd. u. 87pfd. im Verbande pr. 82pfd. 86 Thlr. bez., 82pfd. pr. Jan. 87 Thlr. Br., pr. Januar-Februar dito, pr. Frühjahr 87½, 87 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 87 Thlr. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 87 Thlr. Br. Gerste flau, loco 75pfd. 62—64 Thlr. Br., pr. Frühjahr 74,75pfd. große pomm. 64 Thlr. bez. u. Br., dito ohne Benennung 63 Thlr. bez. und Brief. Hafer sehr flau, loco pr. 52pfd. 42—43 Thlr. Br., pr. Jan.-Febr. 50,52pfd. excl. polnischer und preußischer 41½ Thlr. Br., pr. Frühjahr excl. poln. u. preuß. 40 Thlr. bez., 40½ Thlr. Br. Erbsen unverändert; loco kleine Koch- nach Qualität 92—95 Thlr. Br. Rüböl sehr still, loco 17⅔ Thlr. Brief, pr. Januar dito, pr. Januar-Februar dito, pr. Februar-März dito, pr. März-April dito, pr. April-Mai dito, pr. September-Oktober 17¾ Thlr. Brief. Spiritus etwas matter, loco ohne und mit Faß 11¾% bez., pr. Januar-Februar 11 11/16 % Br., 11¾% Gd., pr. Februar-März 11 11/16 % bezahlt, 11¾% Gd., pr. Frühjahr 11⅛% Br. u. Gd.

≌ **Breslau,** 18. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr flau, Zufuhr mäßig. — Kleesaat in rother Waare begehrt, weiße matter und Zufuhr mittelmäßig.

Weizen, weißer beste Qualität 150—165 Sgr., gelber beste Qualität 145 bis 155 Sgr., abfallender und ungar. 118—140 Sgr. — Roggen schwere Qualität, 86pfd. 115—116 Sgr., 84pfd. 110—111 Sgr., 82pfd. 105—107 Sgr. — Gerste 70—78 Sgr. — Hafer 38—46 Sgr. — Erbsen 105—120 Sgr. Winterraps 140—145 Sgr., Sommerrübsen 116—120 Sgr.

Kleesamen: rother 16—17—17½ Thlr., weißer 20—22 Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.